

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juli 1996

2043. Nutzungsplanung Küsnacht (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 2565/1995 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Richt- und Nutzungsplanung Küsnacht. Infolge eines hängigen Rekurses konnte die Gewässerabstandslinie am Dorfbach für den Bereich Mühlestege-Alte Landstrasse noch nicht zur Genehmigung eingereicht werden. In der Zwischenzeit wurde dieser Rekurs rechtskräftig abgewiesen und somit der Entscheid der Gemeindeversammlung Küsnacht vom 5. Dezember 1994 bestätigt. Der Gemeinderat Küsnacht ersucht mit Schreiben vom 3. Juni 1996 um die nachträgliche Genehmigung dieser Gewässerabstandslinie.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Küsnacht vom 5. Dezember 1994 festgesetzte Gewässerabstandslinie am Dorfbach für den Abschnitt Mühlestege-Alte Landstrasse wird nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi